



Landesbund  
für Vogelschutz  
in Bayern e. V.

**LBV**  
**Regionalgeschäftsstelle**  
**Inn-Salzach**

Wiesmühl 11  
84549 Engelsberg  
Telefon: 08634 / 625333  
Fax: 08634 / 625381  
Mail: inn-salzach@lbv.de

Verband  
für Arten- und  
Biotopschutz

## Teilnahmebedingungen für Ferienprogramme 2023

### 1. Anmeldung

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sie können nur schriftlich (als pdf einer E-Mail anhängend, per Post oder Fax) erfolgen. Die Anmeldung der/s Teilnehmers/in (bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten) ist ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Teilnahmevertrags an der Ferienfreizeit. Mit der schriftlichen Anmeldebestätigung durch die RGS Inn-Salzach des LBV kommt der Vertrag zustande. Sollten Sie eine Woche nach Abschicken des Formulars keine Rückmeldung erhalten, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail (petra.eisenhut@lbv.de) oder per Telefon (08634 / 625 333). Das LBV Büro ist an folgenden Zeiten besetzt: Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 13:00 Uhr.

### 2. Leistungen

Die Leistungsverpflichtung der Naturschutzjugend im Landesbund für Vogelschutz (LBV) ergibt sich aus dem Inhalt des Angebotes „Tierisch unterwegs“ in Verbindung mit den Informationen auf der LBV-Rosenheim-Homepage unter Maßgabe sämtlicher enthaltener oder bei einem Vortreffen gemachten Hinweise und Erläuterungen, insbesondere auch des Selbstverständnisses und des Konzepts des Ferienprogramms „Tierisch unterwegs“.

### 3. Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag muss bei Veranstaltungsbeginn per Überweisung auf das Konto der Regionalgeschäftsstelle Inn-Salzach: DE64 7105 2050 0000 9500 30 Kreissparkasse Traunstein-Trostberg eingegangen sein. Bitte bei Verwendungszweck „Tierisch unterwegs“ und Ihren Nachnamen angeben. Wird der Betrag nicht fristgerecht bezahlt, erlischt die Teilnahmeberechtigung.

### 4. Rücktritt des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann bis Veranstaltungsbeginn jederzeit durch ausdrückliche Erklärung zurücktreten. Sie soll aus Beweisgründen schriftlich erfolgen. Die LBV-Regionalgeschäftsstelle kann in diesem Fall die Kosten in Rechnung stellen, die bereits entstanden sind oder die wegen bereits eingegangener Verpflichtungen noch anfallen werden, soweit diese nicht mehr vermieden werden können. Wahlweise kann die LBV – Regionalgeschäftsstelle statt der konkret berechneten Rücktrittsentschädigung auch folgende Pauschalen in Rechnung stellen:

- bis zum 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn einmalige Bearbeitungsgebühr von 5,-€,
- vom 29. bis 10. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50% des Teilnehmerbeitrags,
- vom 9. bis 4. Arbeitstag vor Veranstaltungsbeginn 75% des Teilnehmerbeitrags,
- vom 3. Arbeitstag vor Veranstaltungsbeginn bis Veranstaltungsbeginn 100% des Teilnehmerbeitrags

Wird der Rücktritt nicht ausdrücklich erklärt, ist der volle Teilnehmerbeitrag zu entrichten. Die/der Teilnehmer/in hat auch die Möglichkeit, eine Ersatzperson für die Freizeit/Veranstaltung zu benennen. Die LBV-RGS Inn-Salzach hat das Recht, diese abzulehnen, wenn sie besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder andere gesundheitliche, gesetzliche oder behördliche Hindernisse der Teilnahme entgegenstehen.

Bei Krankheit der betreuten Person erstattet die LBV-RGS Inn Salzach den Geldwert der versäumten Betreuungsstunden bis zum 5. Tag vor Veranstaltungsbeginn zurück. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Vorlage eines ärztlichen Attests, das einen ausreichenden Grund enthält, dass das Kind an der Betreuungsmaßnahme nicht weiter teilnehmen kann.

Unlust des Kindes ist kein Rücktrittsgrund! Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind bereits im Vorfeld, ob es teilnehmen möchte.

Der Vorsitzende  
Dr. Norbert Schäffer  
Eisvogelweg 1  
91161 Hilpoltstein

Kreissparkasse Traunstein  
**IBAN: DE64 7105 2050 0000 9500 30; BIC: BYLADEM1TST**  
Gemeinnütziger, nach §63 BNatSchG anerkannter Naturschutzverband  
Steuernummer: 241/109/70060

**LBV**  
NABU-Partner  
Bayern



## **5. Rücktritt und Kündigung durch die NAJU im LBV Inn-Salzach**

Die LBV-RGS Inn-Salzach kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern pro Ferienfreizeit bis zu 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten.

Die LBV-RGS Inn-Salzach ist verpflichtet, den TeilnehmerInnen gegenüber die Absage der Veranstaltung unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Veranstaltung nicht stattfindet. Den einbezahlten Teilnahmebeitrag erhält der/die TeilnehmerIn in voller Höhe zurück.

Die LBV-RGS Inn Salzach behält sich das Recht vor, eine/n TeilnehmerIn fristlos zu kündigen oder während der Freizeit von den/m Erziehungsberechtigten abholen zu lassen, wenn er/sie die Veranstaltung trotz Abmahnung nachhaltig stört. Die Abmahnung ist nicht erforderlich, wenn die Störung so gravierend ist, dass eine Fortsetzung des Teilnahmevertrags nicht zumutbar ist.

## **6. Haftung**

Bei allen LBV- Veranstaltungen sind die LeiterInnen angehalten, besondere Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten, um die Gefahr von Verletzungen und Unfälle zu minimieren. Die/der TeilnehmerIn ist sich bewusst, dass Kurse trotz sicherer Bedingungen Gefahren mit sich bringen können und dass er auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teilnimmt. Hierzu zählen auch Risiken wie Verletzung, Krankheit, Schäden oder Verlust von Eigentum, die durch höhere Gewalt entstanden sind. Die/der TeilnehmerIn verpflichtet sich, den Sicherheitsanweisungen der LeiterInnen Folge zu leisten.

## **7. Minderjährige TeilnehmerInnen**

Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Bei Kindern ohne Begleitung von Erwachsenen sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, den Leiter von gesundheitlichen Einschränkungen (z.B. Allergien usw.) schriftlich in Kenntnis zu setzen. Mit ihrer Unterschrift bescheinigen die Erziehungsberechtigten, dass das Kind befähigt ist an dem Kurs teilzunehmen. Abweichungen sind dem Leiter bekannt zu geben und abzuklären. Die Aufsichtspflicht obliegt der Ferienleitung und den Betreuern während der ausgeschriebenen Veranstaltungszeiten. Für Unfälle auf dem Weg zur und von der Veranstaltung übernimmt die LBV-RGS Inn-Salzach keine Haftung.

Bei Begleitung der Kinder durch Erwachsene/Erziehungsberechtigte ist der Leiter von der Aufsichtspflicht dieser Kinder entbunden. Damit obliegt den Erwachsenen / Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht.

Die LBV-RGS Inn-Salzach macht Fotos von ihren Veranstaltungen zum Zwecke der Werbung im Internet und in Zeitschriften. Falls ein Elternteil nicht damit einverstanden ist, dass sein Kind auf Fotos erscheint, muss es dies in schriftlicher Form erklären. Erfolgt dieser schriftliche Einspruch nicht, ist dies gleichbedeutend mit einer Erlaubnis.

Grobe Fahrlässigkeiten des Kindes (wiederholte Missachtung der Sicherheitsanweisungen, bewusste Schadenszufügungen) haben die Konsequenz, sofort vom Kurs ausgeschlossen zu werden. Ansonsten gelten die gleichen Anmeldebedingungen wie oben.

## **8. Versicherungen**

Bei Veranstaltungen im Inland sind unsere Teilnehmer über uns haftpflicht- und unfallversichert.